

Auch zwei Rüstungsvorschläge der Reichsbank waren mit den Wehr- und Deckungsvorlagen verbunden. Danach sollte der Kriegsschatz des Reiches durch Ausgabe von 120 Millionen Reichskassenscheinen und Einziehung eines entsprechenden Goldbetrages verdoppelt, sowie durch Neuprägungen ein gleich hoher Silberreservfonds geschaffen werden.

III.

Der Wehrbeitrag¹⁾.

Wenn man gewissen Politikern glauben wollte, hätten Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft zu der ganz ungewöhnlichen Finanzmaßregel, mit der das Deutsche Reich den einmaligen Heeresbedarf von rund 1 Milliarde im Jahre 1913 zu decken beschloß, nichts zu sagen²⁾. Eine bitterere Kritik, als sie aus dieser Auffassung des Wehrbeitrags spricht, ist nicht gut denkbar. Freilich mögen solche Meinungen darin eine Stütze erblickt haben, daß die Wissenschaft im Vergleich zu den zahlreichen Erörterungen, die seinerzeit der Kampf um die Nachlaßsteuer hervorrief, zum Wehrbeitrag kaum Stellung genommen hat; wo es aber geschah, da war das Urteil kein günstiges. Brentano erklärt den Gedanken, die zur Deckung des neuen Heeresaufwandes nötigen einmaligen Mittel durch eine Vermögenssteuer im Betrage von einer Milliarde aufzubringen, für in hohem Grade unglücklich³⁾, und Dietzel nennt die sofortige Steuerdeckung „krasse Willkür“⁴⁾. Gustav Cohn spricht von dem problematischen Charakter der ganzen Idee. Er kann sich nicht erklären, wie man auf den Gedanken gekommen ist und vermutet nur, „daß die explosive Natur des neuen Militärbedarfes samt seinem nie dagewesenen Umfange zu explosiven Finanzmaßregeln geführt hat“⁵⁾. R. E. May aber findet es mit Recht „erstaunlich, daß man

¹⁾ Reichstagsdrucksache Nr. 871, 13. Leg.-Per., I. Sess. 1912/13.

²⁾ So schrieb Böttger im „Tag“ Nr. 87 vom 15. April, der große Wehrbeitrag sei eigentlich weniger eine finanzielle als eine patriotische Gemütsfrage. „Sie ist auch so, abgesehen von einigen respektlosen Kritikern, behandelt worden.“ Und Erzberger erklärte: „Finanzwissenschaft, Steuertheoretiker und Nationalökonomien mögen ihr Haupt verhüllen ob des Prinzips der neuesten Steuer; der Politiker gibt bei dieser Steuer mehr als sonst den Ausschlag.“ Der Wehrbeitrag 1913; Finanzwirtschaftliche Zeitfragen Heft 2, Seite 1.

³⁾ Die geplante Reichsvermögenssteuer. Voss. Zeitung Nr. 45 v. 20. III. 1913.

⁴⁾ Die Einmalige. Frankfurter Zeitung Nr. 86 v. 28. III. 1913.

⁵⁾ Bankarchiv 1913, S. 223.